

Antrag

der Abgeordneten Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Monika Lazar, Annalena Baerbock, Ulla Schauws, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Junge Menschen beteiligen – Partizipationsrechte stärken, Demokratiebildung fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie wollen. Und sie haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Kinder- und Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens möglich sein. Wer früh ernst genommen wird und spürt, dass Dinge durch eigenes Engagement verändert werden können, lernt Demokratie und kann die eigene Umwelt aktiv mitgestalten.

Bei den aktuellen „Fridays for Future“-Protesten fordern viele tausende Schülerinnen und Schüler hierzulande und auf der ganzen Welt ihr Recht auf Gehör ein. Engagierte junge Menschen demonstrieren für eine lebenswerte Welt von morgen und nehmen es nicht länger hin, dass ihre Zukunft durch politische Untätigkeit verspielt wird. Dafür nehmen sie auch persönliche Konsequenzen in Kauf. Die Bewegung widerlegt das Vorurteil einer politikverdrossenen oder entpolitisierten Jugend und zeigt eindrucksvoll, wie organisierter zivilgesellschaftlicher Protest die gesellschaftliche Debatte beeinflussen und politischen Druck erzeugen kann.

Beteiligung ist bislang allerdings häufig vom Wohlwollen und Engagement der verantwortlichen Akteure abhängig. Das führt zu großen Unterschieden hinsichtlich der Formen und der Intensität der Beteiligung. Kinder und Jugendliche sollen flächendeckend und repräsentativ Belange, die sie betreffen, mitgestalten können. Dafür müssen die Mitwirkungsmöglichkeiten altersgerecht sein, sich an ihren Lebenswelten orientieren und vor allem echte, nachvollziehbare Konsequenzen haben. Dies gilt nicht zuletzt auch für Schulen, in denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen und die gerade deshalb das große Potenzial haben, neben Orten der Wissensvermittlung auch lebendige Werkstätten der Demokratie zu werden.

Damit Beteiligung nicht abstrakt bleibt, ist es wichtig, Ergebnisse und Konsequenzen aus Beteiligungsprozessen transparent zu machen und darüber im Austausch zu bleiben. Partizipationsangebote sollen niemanden ausschließen, sondern alle ansprechen – unabhängig von Bildungsgrad, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, ob mit oder ohne Behinderung. Darum ist es besonders wichtig, dass demokratische Werte und Rechte von klein an vermittelt, erfahren und gelebt werden: in der Kita, der Schule, in der Jugendeinrichtung, im Ausbildungsbetrieb oder auf dem Campus. Es ist an der Zeit, junge Menschen mehr zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre zu senken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz klarstellt, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiert und ihre Beteiligungsrechte bei sie betreffenden Angelegenheiten konkretisiert;
2. einen Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung mit folgenden Punkten aufzulegen:
 - a) die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ entwickelten Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen umgesetzt und bekannt gemacht werden, um die Beteiligung von allen jungen Menschen unabhängig vom soziokulturellen Hintergrund altersgerecht und niedrigschwellig zu ermöglichen;
 - b) um institutionelle Beteiligungsstrukturen zu schaffen, sollen in allen Kommunen und Ländern Ansprechpersonen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Hierfür sind bestehende Strukturen und Netzwerke der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auszuschöpfen;
 - c) Jugendverbände sollen als Interessenvertretung von und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst genommen und gestärkt werden. Sie sollen ein Verbandsklagerecht bekommen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Kommune einfordern zu können;
 - d) die Förderung von Demokratie-, Medien- und Quellenkompetenz und politischer Bildung muss konzeptionell und finanziell gestärkt werden. Sie gehören als Querschnittsaufgaben in die Kitas, Schulen und die Jugendhilfe. Dazu müssen Konzepte entwickelt und Fachkräfte geschult werden;
 - e) es soll eine Informationskampagne über Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen initiiert werden;
3. auf die Bundesländer einzuwirken,
 - a) politische Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe auszubauen und zu fördern. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen;
 - b) die Leitlinien der KMK „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ konsequent, zeitnah und bundeseinheitlich umzusetzen;

- c) Schulen mehr Flexibilität, freie Gestaltungsräume und mehr Zeit einzuräumen, um Werte- und Demokratieerziehung zu implementieren und erlebbar zu machen;
 - d) ein verbessertes, intensiveres und standardisiertes Angebot zur Demokratie- und Werteerziehung in allen Phasen der Lehreraus- und -fortbildung, das die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Werteverständnis zum Ziel hat;
 - e) die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um z. B. multiprofessionelle Teams einzusetzen und qualitative und wertorientierte Ganztagschulen auszubauen und bestehende Ansätze wissenschaftlich zu evaluieren. Dies muss sich auch in den Qualitätsvorgaben eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule widerspiegeln;
 - f) Beteiligung zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen zu erheben. Das umfasst:
 - eine Demokratisierung der Schulkultur und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten: Hierzu gehört es, Vielfalt als Wert zu erfahren und anzuerkennen, beispielsweise mithilfe eines bundesweiten Aktionsplans zur Förderung von Vielfalt. Darüber hinaus müssen Probewahlen an Schulen, Streitschlichtungsprojekte, selbstverantwortete Lernzeiten in Ganztagschulen und der Einbezug außerschulischer Akteure in den Schulalltag stärker gefördert werden. Bildungslandschaften müssen zu Beteiligungslandschaften weiterentwickelt werden;
 - die Stärkung der Schülerinnen- und Schülervertretungen, indem Ressourcen zur Verfügung gestellt und Mitspracherechtsnormen verbrieft werden. Dies sollte auf KMK-Ebene vereinheitlicht werden;
 - eine stärkere Berücksichtigung politischer Bildung und Partizipation in den Bildungsplänen;
4. bei allen Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen die Kinder und Jugendliche betreffen, ihr Wohl und kindgerechte Lebensbedingungen als einen Gesichtspunkt zu verankern, der vorrangig zu berücksichtigen ist, und dies im § 1 des Baugesetzbuches zu verankern. In § 4b des Baugesetzbuches sollen kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren und Verantwortlichkeiten in der Kommune aufgenommen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung gestärkt werden;
 5. auf die Bundesländer einzuwirken, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen nach dem Vorbild der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins festzuschreiben. Dazu gehören auch altersangemessene Verfahren;
 6. gemeinsam mit Ländern und Kommunen das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung als selbstverständliche Querschnittsaufgabe des Bildungswesens zu verstehen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Lehr- und pädagogischen Fachkräftebildung sowie Weiterbildung zu integrieren, am Lernort und im Sozialraum Schule zu verankern und dabei die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Zivilgesellschaft als (Mit-)Gestaltungsinstrument sinnvoll zu berücksichtigen. Der Nationale Aktionsplan BNE muss zügig umgesetzt und breiter bekannt gemacht werden;
 7. gemeinsam mit den Ländern Bildungseinrichtungen zu Engagementorten zu entwickeln („Service Learning“) und gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine bundesweit gültige Engagement-Karte einzuführen, mit der Vergünstigungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen möglich sind. Dazu gehört:

- Lernen durch Engagement gezielt zu fördern, d. h. gemeinsam mit den Ländern „Service-Learning“ an Schulen und Hochschulen auszubauen und dabei Erfahrungen aus den Pilotinitiativen zu berücksichtigen;
 - ein Konzept zu erarbeiten, wie möglichst viele junge Menschen erreicht und Lust auf Engagement gemacht werden kann;
 - gemeinsam mit den Ländern Formate und Instrumente zu entwickeln, das außerschulische Engagement stärker wertzuschätzen;
8. den „Jugend-Check“ für alle Politikressorts verbindlich einzuführen und Jugendliche regelmäßig in Gesetzgebungsprozesse einzubinden;
 9. in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden Konzepte für einen Jungendrat als ein die Bundesregierung beratendes Gremium zu prüfen und ggf. in einem Pilotprojekt zu testen;
 10. durch die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes die jetzige Arbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu verstetigen, angemessen zu finanzieren und dabei unter enger Einbeziehung der Zivilgesellschaft praxisorientierte Strukturen zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie eine übergeordnete Vernetzung gerade auch im Feld der Opferberatung und mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus zu gewährleisten;
 11. die Bundeszentrale für politische Bildung finanziell und organisatorisch zu stärken, um ihre wertvolle Arbeit für eine demokratische und offene Gesellschaft sowie für wichtige Zukunftsfelder wie das der Digitalisierung noch besser aufzustellen und eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Landeszentralen für politische Bildung zu befördern.

Berlin, den 9. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Politisches Engagement

Politisches Engagement entsteht vor allem dann, wenn sich das Politikverständnis nicht auf reines Bücherwissen beschränkt. Faktenwissen ist zwar ein wichtiger Teil der politischen Bildung, macht aber noch keinen politisch denkenden und handelnden Menschen. Vielmehr geht es um Haltung, die Fähigkeit zu kritisieren, zu streiten und Kompromisse zu verhandeln. Demokratie muss gelebt und erfahren werden. Einbringen wird sich nur, wer spürt, dass das eigene Handeln wirksam ist, dass es sich lohnt, für eigene Interessen und die von anderen einzutreten. Viele tausende Schülerinnen und Schüler zeigen jeden Freitag, wie dieses Leitbild politischer Bildung auf der Straße gelebt werden kann.

Kinderrechte

Auch wenn Partizipation und Mitbestimmung in einigen Bereichen rechtlich verankert sind, entsprechen die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in Deutschland weder den Standards der UN-Kinderrechtskonvention noch der EU-Grundrechtecharta. Es fehlt eine weitergehende, rechtsförmige Verankerung mit klaren gesetzlichen Regelungen, eine Evaluation des Standes der Umsetzung bereits vorhandener Vorgaben sowie eine breit angelegte Informationskampagne zur Bekanntmachung der (Partizipations-)Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Wahlalter 16

Die Stimme der Jugend sollte aber nicht nur gehört werden, sondern auch zählen. Eine Reihe von Bundesländern hat bereits in ihren Wahlgesetzen die Beteiligung von Jugendlichen bei Landtags- und Kommunalwahlen ab dem 16. Lebensjahr ermöglicht. Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und sie in ihrer Beteiligung gestärkt und ermutigt. Zudem wirkt dies als korrigierende Maßnahme für eine stärkere Generationengerechtigkeit in einer Gesellschaft, in der das durchschnittliche Wahlalter seit Jahren steigt (so waren 2017 36 % alle Wahlberechtigten für die Bundestagswahl über 60 Jahre gegenüber z. B. 26 % im Jahr 1987).

Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung

Auch wenn Partizipation und Mitbestimmung bereits in einigen Bereichen rechtlich verankert sind, entsprechen die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in Deutschland weder den Standards der UN-Kinderrechtskonvention noch der EU-Grundrechtecharta. Es fehlt eine weitergehende, rechtsförmige Verankerung mit klaren gesetzlichen Regelungen, eine Evaluation des Standes der Umsetzung bereits vorhandener Vorgaben sowie eine breit angelegte Informationskampagne zur Bekanntmachung der (Partizipations-)Rechte von Kindern und Jugendlichen. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Beteiligungsoffensive starten und einen Nationalen Aktionsplan zur altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickeln, der die in der UN-Kinderrechtskonvention und EU-Grundrechtecharta formulierten Partizipationsrechte flächendeckend und bedarfsgerecht umsetzt. Die UN-Kinderrechtskonvention zeigt die Möglichkeiten, einen solchen Aktionsplan auf den Weg zu bringen.

Beteiligung im Wohnumfeld

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des Gemeinwesens kann zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlicheren Umgebung führen. Mehr Partizipation stärkt außerdem die Verbundenheit und Identifikation junger Menschen mit ihrem Wohnort. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention muss deshalb auch im Baugesetzbuch ihren Niederschlag finden. So ist gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Dies ist insbesondere bei Abwägungsentscheidungen im Planungsrecht von Bedeutung. Daher sollten die Planungsleitlinien in § 1 Absatz 5 BauGB um die Formulierung „sowie für kindgerechte Lebensbedingungen zu sorgen“ erweitert werden. In Absatz 6 ist eine Formulierung in Anlehnung an Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention zu ergänzen. Bei den Festsetzungsmöglichkeiten der Bebauungspläne reicht die undifferenzierte Kategorie „Spielplätze“ nicht aus. Es fehlt die explizite Nennung von Kinderspielplätzen und Jugendplätzen. Auch Naturerfahrungsräume, also Grünflächen im besiedelten Bereich, auf denen sich Natur frei entwickeln kann und die sich als „wilde“ Spielräume für Kinder und Jugendliche eignen, fehlen im Gesetzbuch. Eine entsprechende Erweiterung des § 9 Absatz 1 Nummer 15 würde Rechtsunsicherheiten vorbeugen. Darüber hinaus müsste eine solche Änderung auch in der Planzeichenverordnung nachvollzogen werden.

Kinder und Jugendliche sind von vielen Planungen und Bauvorhaben direkt betroffen. Die üblichen Informationsverfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wie zum Beispiel die Möglichkeit der Einsichtnahme in Planungsunterlagen, die Auslage in Schaukästen oder Veröffentlichungen im Amtsblatt werden Minderjährigen jedoch nicht gerecht. Bebauungspläne müssen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen und den sozialen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden. Soll die Planung diesem Anspruch gerecht werden, muss sie altersgerechte Informationen und Partizipationsangebote unterbreiten.

Demokratie und Schule

Schule ist nach wie vor der Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen und wo sie für ihr Leben geprägt werden. Gelebte Demokratie muss deshalb auch Ziel und Gegenstand des Unterrichts sein. Die Regelungen zur Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern aber gleichen heute einem Flickenteppich. Einheitliche Standards sucht man vergeblich. Und auch der Stellenwert der politischen Bildung im Schulalltag ist deutschlandweit höchst unterschiedlich. Demokratiebildung ist aber kein optionales „nice-to-have“, sondern zentraler Grundpfeiler des staatlichen Bildungsauftrags. Dafür muss Schule auch als Institution selbst Demokratie leben. Sie muss Mitspracherechte eröffnen und Selbstwirksamkeit fördern. Für solche Formen der Mitwirkung mit Wirkung brauchen Schülerinnen und Schüler Zeit, Raum und echte Entscheidungskompetenz.

Politische Bildung und Jugendverbandsarbeit

Politische Bildung findet selbstverständlich auch außerschulisch in Jugendverbänden statt, die wichtige Werkstätten der Demokratie sind. Sie sind zentrale Orte der non-formalen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Ihre Arbeit fußt auf den Prinzipien von Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit und Partizipation. Jugendverbände sind der Ort, an dem junge Menschen sich selbst organisieren, gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten. Sie sind somit gleichberechtigte Partner der formalen Bildungsinstitutionen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen Schulen und Jugendarbeit nachhaltiger zu kooperieren.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann ebenfalls für spürbare Demokratisierungs- und Teilhabeimpulse sorgen. BNE verfolgt das Ziel, Menschen zu befähigen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und daraus verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Dies gelingt beispielsweise mithilfe von interdisziplinärem Lernen, Partizipation im lokalen Umfeld und innovativen Strukturen in der Schule. Methoden wie fächerübergreifende Projektwochen, Schülerfirmen, Elternpartizipation oder Planspiele können so Wissen und Sensibilität für Demokratie und Nachhaltigkeit fördern. Wer sich schon früh im Leben engagiert, neigt auch später dazu, es wieder oder weiterhin zu tun. Schulen sollten Orte werden, an denen junge Menschen kennenlernen, wo und wofür sie sich engagieren können und ihnen hierzu auch Raum gewährt wird. Dafür müssen auch die Freiräume im Rahmen der Ganztagschule genutzt und „Service Learning“ gefördert werden. Darüber hinaus benötigen junge Menschen Freiräume, die nicht staatlich oder gesellschaftlich vordefiniert sind.

Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung ist zu einem Markenzeichen der politischen Bildung hierzulande geworden und genießt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Auch ihre Pendanten in den Ländern leisten wertvolle Arbeit, Politik zu vermitteln und Demokratie mit Leben zu füllen. Um diese wichtige und erfolgreiche Tätigkeit fortzusetzen und auszubauen, braucht die Bundeszentrale mehr Mittel, damit neue Felder wie die Digitalisierung noch stärker begleitet und mehr Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren in Bund und den Ländern gefördert werden können.

